

Gewässer

Höchsterwaldbach; Hochwasserschutz, Bachoffenlegung und Renaturierung

1 Ausgangslage

In den vergangenen Jahren ereigneten sich im Gebiet Höchsterwald / Riedererholz mehrmals Überschwemmungen, die grosse Sachschäden zur Folge hatten. Beim städtischen Wohnheim für Kinder und Jugendliche (WoKi) Riedererholz an der Brauerstrasse 99 überschwemmte der dort eingedolte Bach wiederholt die Kellerräume und verursachte Schäden an Gebäuden und Einrichtungen. Das Wohnheim für Betagte (WoBe) Riedererholz an der Rorschacher Strasse 301 musste wegen des Hochwassers im Jahr 2002 sogar teilweise evakuiert werden. Grund für die Überschwemmungen waren ausserordentlich starke Regenfälle. Die bestehenden Bacheindolungen vermochten das Wasser nicht zu fassen und abzuleiten. Die Kapazitäten der bestehenden Meteorwasserleitungen reichen für solche Regenerenisse nicht aus. Die Schäden wurden inzwischen behoben und zusätzliche Massnahmen zum Schutz der Objekte getroffen. Die Gebäudeversicherungsanstalt verlangt von den Eigentümern weitere Vorkehrungen zur Verbesserung der Sicherheit von Gebäuden und Bewohnenden.

Überdies entstand im Bereich Remishueb vor einigen Jahren eine neue Überbauung. Weitere Gebiete sind als Siedlungsflächen eingezont. Von dieser möglichen Siedlungserweiterung sind auch die Bäche im Raume Höchsterwald betroffen, indem Oberflächen- und Meteorwasser in die bestehenden zu klein dimensionierten Bacheindolungen geleitet würde. Zudem ist das Bachsystem vom Höchsterwald bis zur Einleitung in den Bergbach ein wichtiges Element für die ökologische Verbindung in Nord/Süd-Richtung. Der grösste Teil ist jedoch eingedolt und erfüllt die Voraussetzungen für eine zusammenhängende Vernetzung nicht. Im neuen Gewässerentwicklungskonzept wird die Bachöffnung als ökologisch wichtig und im Interesse des Hochwasserschutzes als dringend empfohlen.



Aufgrund der Hochwassergefährdung und der ökologischen Anliegen beauftragte das Tiefbauamt im Jahre 2002 ein spezialisiertes Ingenieurbüro, die Situation zu analysieren und mögliche Lösungen aufzuzeigen. Die bevorzugte Variante wurde 2003 auf der Stufe eines Vorprojektes weiterentwickelt. Im Jahr 2006 entstand schliesslich im Einvernehmen mit dem Kanton das Bauprojekt „Höchststerwaldbach“; Hochwasserschutz, Bachoffenlegung und Renaturierung“. Infolge der enormen Hochwasserschäden im Jahre 2002 stellten Bund und Kanton grundsätzlich Beiträge in Aussicht, wiesen aber ausdrücklich darauf hin, dass die Finanzierungsmöglichkeit frühestens ab 2006 gegeben ist.

2 Projekt

Grundsätzlich besteht der Bach aus zwei Ästen. Der südliche Ast (Ast WoKi) verläuft vom bestehenden Bachlauf im Zil über das städtische Kinderwohnheim bis zum Zusammenfluss vor der Rorschacher Strasse. Der nördliche Ast (Ast WoBe) verläuft südlich der Schrebergärten im Riedererholz bis zur Südseite des Bauernhofes und entlang dem WoBe bis zur Vereinigung vor der Rorschacher Strasse. Das Gewässer wird neu als naturnaher Wiesenbach auf seiner gesamten Länge von 810 Metern geöffnet. Der Bach gewinnt so an Hochwassersicherheit und übernimmt als neuer Lebensraum die erwähnte wichtige ökologische Vernetzungsfunktion zwischen Höchststerwald und Goldachtobel. Die gewählte naturnahe Gestaltung mit durchlässiger Kiessohle und standortgerecht begrünten Ufern leistet zudem einen Beitrag zur Erhöhung der Lebensraumqualität und Artenvielfalt im eingezonten Gebiet.

Was den Ast WoKi betrifft, wurde auf die bestehende und zu schützende Gartenanlage beim WoKi Rücksicht genommen. Entlang der Brauerstrasse, auf der Parzelle des Kinderwohnheimes, bildet eine neue Sandstein-Trockenmauer den Abschluss zum höher gelegenen WoKi-Areal. Die zu fallende Eiche am Ende der Sandstein-Trockenmauer beim Durchlass unter der Brauerstrasse ist im städtischen Baumkataster erfasst, aber nicht Bestandteil des ursprünglichen Gartenkonzeptes von 1950. Eine Ersatzpflanzung ist vorgesehen.

Im Falle des Astes WoBe wurden für die Gestaltung der bestehenden, dicht bestockten Geländemulde bei der Scheune verschiedene Varianten geprüft. Aus ökologischen und landschaftsgestalterischen Gründen wird die Gestaltung einer Retentionsmulde unter Erhaltung der geschützten Trauerweide bevorzugt. Die übrigen Gehölze werden gerodet und die Gartenhäuschen sowie die weiteren Einbauten abgerissen. Die Fläche wird als nasse bis feuchte Magerwiesenmulde ausgebildet. Ob sich die Trauerweide der veränderten Situation anpassen kann, lässt sich derzeit nicht abschliessend beurteilen. Der Zugang zum Gewässer für Unterhaltsarbeiten ist gewährleistet. Der geplante Fussweg ab der Brauerstrasse bis zur Rorschacher Strasse dient auch dem Unterhalt des Baches und ist eine ideale Ergänzung für



das neue Wohngebiet und das WoBe. Er wird als Gemeindeweg 2. Klasse eingestuft; winterdienstliche Arbeiten sind nicht vorgesehen.

3 Auswirkungen auf Siedlung, Nutzflächen, Natur und Landschaft

Die Bachöffnung hat infolge der damit verbundenen Hochwassersicherheit positive Auswirkungen auf alle umliegenden Siedlungen. Die betroffenen bewirtschafteten Flächen, insbesondere im Bereich der landwirtschaftlichen Zonen, werden zwar verkleinert. Die Linienführung der Gewässer wurde jedoch so gewählt, dass der Ausfall an Nutzflächen möglichst gering ist. Um das Grundstück weiterhin gut bewirtschaften zu können, sind in Absprache mit dem betroffenen Landwirt an mehreren Stellen landwirtschaftliche Zufahrten (Furten) über das Bachprofil vorgesehen. Mit der vorgesehenen naturnahen Gestaltung wird eine vielfältige Wasser- und Bachbegleitfauna angestrebt. Die neue Gewässerführung nimmt, soweit aus technischen Gründen möglich, Rücksicht auf die bestehenden Gehölze. So sind nur vereinzelt Rodungen notwendig, die durch Ersatzpflanzungen aber teilweise kompensiert werden.

4 Kosten

Die Kosten für den Hochwasserschutz, die Bachöffnung und die Renaturierung belaufen sich gemäss detailliertem Kostenvoranschlag auf CHF 972'000. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

1. Wasserbauarbeiten (Bachöffnung, Durchlässe und Brücken)	CHF	811'000
2. Entschädigungen (Ertragsausfall Landwirtschaft)	CHF	10'500
3. Bepflanzungen, Zäune und Geländer	CHF	34'000
4. Vermessung, Versicherung und Geologie	CHF	9'500
5. Unvorhergesehenes und Diverses	CHF	40'000
6. Projekt und Bauleitung	<u>CHF</u>	<u>67'000</u>
Total Baukosten	<u>CHF</u>	<u>972'000</u>

5 Finanzierung

Der Kanton befürwortet die Offenlegung des Höchsteraldbaches und die damit verbundene ökologische Aufwertung des Gebietes sowie die Hochwasserschutzmassnahmen. Das Projekt ist nach Art. 37 des kantonalen Wasserbaugesetzes (WBG) öffentlich aufzulegen.



Aufgrund üblicher Praxis und erfolgter Zusagen werden sich der Kanton mit 26 % und der Bund mit 33 % an den Kosten beteiligen. Nach Art. 45 WBG gewährt der Staat an den Ausbau von Gewässern Beiträge unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde gemäss Art. 44 Abs. 2 WBG ebenfalls einen Beitrag leistet. Der Gemeindebeitrag ist so hoch zu bemessen, dass er zusammen mit den Leistungen des Bundes und des Staates jene Kosten deckt, deren Übernahme für die beteiligten Grundeigentümer nicht tragbar sind.

Die mutmassliche Kostenaufteilung gliedert sich folgendermassen:

Beitrag des Bundes	33 %	CHF	320'760
Beitrag des Kantons	26 %	CHF	252'720
Beitrag der Grundeigentümer	18.5 %	CHF	179'820
Beitrag der Stadt St.Gallen	<u>22.5 %</u>	<u>CHF</u>	<u>218'700</u>
	100 %	<u>CHF</u>	<u>972'000</u>

Alleiniger beitragspflichtiger Grundeigentümer ist die Politische Gemeinde St.Gallen. Sie hat somit einen Kostenanteil von insgesamt CHF 398'520 zu tragen.

6 Anträge

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Projekt Höchsterwaldbach, Hochwasserschutz, Bachoffenlegung und Renaturierung im Kostenbetrage von CHF 972'000 wird gutgeheissen.
2. Für die städtischen Beiträge wird unter Vorbehalt der Zusicherung der entsprechenden Bundes- und Staatsbeiträge ein Verpflichtungskredit von CHF 398'520 erteilt.

Der Stadtpräsident:
Hagmann

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Situationsplan

Konto-Nr. IR 61.5019.903

